



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2588

Datum:
17.06.2016

1. Betreff: Sachstandsbericht und Prozessvorschlag "Inklusion in Offenburg"

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.07.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Thema Inklusion zur Kenntnis und stimmt dem Prozessvorschlag zur Weiterentwicklung dieses Themas zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2588

Datum:
17.06.2016

Betreff: Sachstandsbericht und Prozessvorschlag "Inklusion in Offenburg"

Sachverhalt/Begründung:

1. UN- Konvention und gesellschaftspolitische Aspekte

Seit 2009 ist für Deutschland die UN-**Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbindlich. Dies hat Konsequenzen für viele gesellschaftliche Bereiche und im Besonderen für ein inklusives Bildungssystem. Ein wesentlicher Schritt zur Inklusion ist der Abbau von Barrieren. Dabei geht es nicht immer um den Abbau von baulichen Barrieren für einen rollstuhlgerechten Zugang. Viele Barrieren bestehen in den Köpfen aufgrund von Informationslücken oder persönlichen Einstellungen. Sie entstehen in der Sprache, deren Information nicht immer für alle zugänglich ist, oder durch ein Bildungssystem, das auf Selektion ausgerichtet ist. Das neue Schulgesetz für Baden-Württemberg hat mittlerweile die Inklusion für alle Schulen zum „Normalfall“ erklärt.

Die Konvention stärkt die „universalen Menschenrechte“ im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Die dort verankerten Rechte sind die Rechte eines jeden Menschen, die er bedingungslos allein aufgrund seines Menschseins hat. Die Gesellschaft ist gefordert und aufgefordert, sich strukturell so aufzustellen, dass jeder einzelne Mensch in seiner Unterschiedlichkeit teilhaben und mitbestimmen kann.

In diesem Sinne hat sich der Gedanke der Inklusion von der alleinigen Konzentration auf Menschen mit Behinderung gelöst und will die Teilhabemöglichkeit aller Menschen erreichen.

Der Deutsche Städtetag formuliert das Ziel wie folgt:

„Inklusion fordert, dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen gleichermaßen zur Teilhabe offensteht, also inklusiv ist.“

Inklusive Gedanken und Forderungen finden sich mittlerweile auch in diversen Gesetzestexten wie dem Sozialgesetzbuch, dem Schulgesetz, aber auch im Baurecht, Verkehrsrecht, usw.

2. Sachstand und Erfahrungen in Offenburg

Es gibt in Offenburg schon vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Themas Inklusion eine sehr gute Grundlage sind. Im Fachbereich Bürgerservice und Soziales gehören beispielsweise heute schon Kooperationen zum Alltag (siehe nachfolgende Beispiele). Sowohl in Schulen als

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Klement, Barbara 82-2588

Datum:
17.06.2016

Betreff: Sachstandsbericht und Prozessvorschlag "Inklusion in Offenburg"

auch Kindertageseinrichtungen werden bislang immer wieder gute Lösungen gefunden, damit Kinder mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen gemeinsam lernen und leben können. In den verschiedenen Bereichen setzen sich unsere Fachkräfte mit Bildung, Integration, bürgerschaftlichem Engagement, Themen rund um die Infrastruktur und der demografischen Entwicklung auseinander. Der Runde Tisch „Behindertenfreundliches Offenburg“ ist ein weiteres Instrument, mit dem die gleichberechtigte Teilhabe gerade behinderter Menschen meist ganz pragmatisch angegangen wird. Aber auch in den technischen Fachbereichen gehören Inklusionsthemen – insbesondere das Thema Barrierefreiheit – zu einer der wichtigen Rahmenbedingung bei Planungs- und ähnlichen Prozessen.

Die Weiterentwicklung des Themas „Inklusion“ kann deshalb an viele bestehende Prozesse und bereits gelebten Beispielen der Stadt und anderer Träger anschließen:

- Prozess „Älter werden in Offenburg“ → Aus diesem Projekt werden auch wichtige Impulse zum Thema Inklusion erwartet. Deshalb soll der Hauptprozesse zur Weiterentwicklung der Inklusion erst nach Ende dieses Projektes angegangen werden
- Ferien- und Erholungsmaßnahmen → die Angebote sind offen für Kinder aller Nationen (auf religiöse Vorschriften wird beim Essen eingegangen) und für Kinder mit Behinderung
- Jugend-Arbeitsprojekt
- Kooperation der „Lebenshilfe“ und der „Tagesstätte Regenbogen“ mit Jugendbereichen sozialer Einrichtungen
- Besondere Spielraumplanungen (z.B. Inklusionsspielplatz am Mühlbach oder Berlinerstraße)
- Planung und Umsetzung des neuen Familien- und Freizeitbades mit z.B. separierbaren Kursbecken
- Einzelintegrationen in Kitas und Schulen, manchmal mehrerer Kinder in einer Einrichtung
- Gemeinwesenorientierung der SFZ/ Sozialraumorientiertes Arbeiten
- Orientierungsplan/Infans
- Familien- Sozial- und Seniorenpass der Stadt um allen Einkommensschichten Teilhabe zur ermöglichen
- Beteiligungsprozesse im öffentlichen Raum – u.a. Einbeziehung Runder Tisch
- Mehrgenerationen Wohnen
- Neues Schlüsselbuskonzept und Umbau von Haltestellen
- Umsetzung des Gesundheitstarifs im Sozial- und Erziehungsdienst
- Beteiligung des Runden Tisch „Behindertenfreundliches Offenburg“ am Innenstadtentwicklungsprozess
- Veränderungsprozesse in Schulen (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung)
- Aktivitäten der Lebenshilfe wie z.B. „Unbehindert Miteinander“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Klement, Barbara 82-2588

Datum:
17.06.2016

Betreff: Sachstandsbericht und Prozessvorschlag "Inklusion in Offenburg"

- Behindertengerechter Umbau des Bürgerbüros und des Ritterhauses unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Planungsprozess
- Erste Ansätze zur Einführung der sogenannten „einfachen Sprache“

Nicht zuletzt anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass „Inklusion“ sehr viele kommunale Bereiche betrifft und damit Städte und Gemeinden vor besondere Herausforderungen stellt. Bei Themen wie Bildung, Verkehr, Städteplanung, Arbeitswelt, Bürgerservice / Behörden, Kultur, Sport, Wohnen usw. ist der Sozialraum oft der Bereich, in dem die Vielfalt der Menschen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Anforderungen bzw. Probleme als erstes sichtbar werden. Der städtische Entwicklungsraum ist deshalb auch besonders geeignet, die Wahrnehmung für besondere Bedürfnisse zu sensibilisieren, Zugehörigkeit zu fördern, Ausgrenzungsprozesse zu analysieren und nahe an der Lebenswirklichkeit Lösungen zu finden.

Dies kann und wird allerdings nicht nur Aufgabe der Stadt/der Verwaltung sein, sondern nur gelingen, wenn unsere Stadtgesellschaft insgesamt dies als wichtig empfindet und sich dafür sensibilisieren lässt. Der bereits in vielen Bereichen eingeschlagene Weg der Beteiligungsprozesse ist dabei ein zentraler Ansatz für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft.

3. Weitere Entwicklung in Offenburg - Prozessvorschlag

Viele Kommunen haben sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht und formuliert, wie sie sich bei der Inklusion aufstellen wollen. Wie dargelegt gibt es auch in Offenburg schon viele Einzelmaßnahmen zu diesem Handlungsfeld. Diese haben sich einerseits aus konkreten Situationen ergeben, wurden also reaktiv entwickelt. Andererseits gibt es Initiativen von Einrichtungen, die sich mit inklusiven Themen aus fachlichem Interesse auseinander gesetzt haben.

Diesen gelungenen Beispielen fehlt noch die verbindende strategische Grundidee, eine Art Leitbild, das Rahmenbedingungen und Standards vorgibt und die Nachhaltigkeit sichert. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Regeln für Abwägungsprozesse, denn nicht alle Maßnahmen die man ergreifen kann, tragen für jeden / für jede gleichermaßen zur Inklusion bei – was beispielsweise für einen Rollstuhlfahrer gut und richtig sein kann, kann sich für andere Personengruppen als eher hinderlich erweisen. Auch muss bei grundsätzlich begrenzten Ressourcen (Zeit, Personal, Geld) deutlich gemacht werden, wie Abwägungsprozesse mit anderen wichtigen Zielen (z.B. Klimaschutz, Haushaltsausgleich, etc.) aussehen sollen.

Ebenso ist eine transparente Analyse wichtig, wie die Bedürfnisse der Menschen in Offenburg tatsächlich aussehen, um zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln und Prioritäten setzen zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2588

Datum:
17.06.2016

Betreff: Sachstandsbericht und Prozessvorschlag "Inklusion in Offenburg"

Sowohl bezogen auf die Stadt als Ganzes, als auch bezogen auf den Sozialraum und die dort aktiven Einrichtungen ergeben sich für eine Kommune insbesondere die Aufgaben, die Inklusionskompetenz in allen Bereichen zu fördern und die Stadtgesellschaft und Verwaltung grundsätzlich für inklusive Themen zu sensibilisieren.

3.1. Vorläufige Ziele des Prozesses:

- I) Es gibt ein formuliertes Leitbild, das über ein gemeinsames Inklusionsverständnis und seine Grundprinzipien Auskunft gibt. Es sensibilisiert möglichst viele Akteure in der Stadt für inklusive Themen und ist handlungsleitend und motivierend. Nach außen macht es deutlich, wofür die Stadt bei der Inklusion steht und wie Beteiligungs- und Abwägungsprozesse bei konkurrierenden Inklusionszielen und gegenüber anderen wichtigen Zielen aussehen sollen.
- II) Inklusion wird innerhalb der Stadtgemeinschaft und der Verwaltung als eine anerkannte Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsbereichen betrachtet. Bei allen Projekten wird Inklusion „mitgedacht“.
- III) Es gibt Ideen für konkrete Maßnahmen die - entsprechend benannter Prioritäten und Abwägungsprozesse - sukzessive angegangen werden können.

3.2. Ablauf des Prozesses

Vorbereitung: 2016/17

Verwaltungsinterne Vorbereitung des Hauptprozesses durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus der bisherigen AG Inklusion der Abteilung 9.3. (Familie, Jugend und Senioren) weiterentwickelt:

- Zusammentragen und analysieren von „Best Practice“ Beispielen aus anderen Städten und Gemeinden
- Weitere Schärfung der Ziele für den Hauptprozess und Erarbeitung des konkreten Vorgehens mit einem breit angelegten Beteiligungsverfahren

Die Arbeitsgruppe berichtet an eine dezernatsinterne Steuerungsgruppe unter der Leitung des Sozialdezernenten. Die Steuerungsgruppe wird für den Hauptprozess voraussichtlich um weitere interne und externe Beteiligte zu einer Lenkungsgruppe erweitert.

- Weitere Berichterstattung im AFJ und Gemeinderat voraussichtlich Juli 2017
- Einbringung der Erkenntnisse des Projektes „Älter werden in Offenburg“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2588

Datum:
17.06.2016

Betreff: Sachstandsbericht und Prozessvorschlag "Inklusion in Offenburg"

Hauptprozess: 2018 - 2020

Bestandsaufnahme, welche inklusiven Maßnahmen es in Offenburg schon gibt.

Breites Beteiligungsverfahren zur Entwicklung eines Leitbildes, von Rahmenbedingungen und Abwägungsprozessen i.S. eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion in Offenburg (siehe auch 3.1. Ziele)

Ideen und Maßnahmen, um das Leitbild mit Leben zu füllen, sowie eine erste Prioritätensetzung. Die sukzessive Umsetzung soll dabei vorrangig im Rahmen ohnehin anstehender Maßnahmen erfolgen. Je nach Ressourcenbedarf und konkretem Nutzen ist jedoch auch die Umsetzung von separaten Maßnahmen innerhalb eines Zeithorizonts von rund 10-15 Jahren vorgesehen.

Der Umsetzungsstand der Inklusion soll danach in regelmäßigen Abständen evaluiert und darüber berichtet werden.

4. Fazit

Der große Bereich der Inklusion ist für Offenburg kein Neuland - viele Beispiele zeigen das. Trotzdem schlägt die Verwaltung vor, sich noch aktiver mit der Thematik auseinander zu setzen und eine klare Vorstellung zu formulieren, wie die in der UN-Konvention geforderte Entwicklung sukzessive angegangen und umgesetzt werden können. Generelles Ziel ist es, die Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen in Offenburg gleichermaßen zu gewährleisten. Mit dieser Vorlage wird ein Vorschlag für einen mittelfristigen Prozess gemacht.